

leben arbeiten gestalten

gemeinde



kaltbrunn



Politische Gemeinde



Bauverwaltung



Dorfstr. 7

BAUANZEIGE

8722 Kaltbrunn, 26. Februar 2019

Wir geben Ihnen im Sinne von Art. 138 und 139 des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1) von folgendem Bauvorhaben Kenntnis:

Bauherrschaft: Müller Markus und Karin, Bahnhofstrasse 6, 8722 Kaltbrunn

Grundeigentümer: Müller Markus und Karin, Bahnhofstrasse 6, 8722 Kaltbrunn

Bauvorhaben: Projektänderung Neubau Wohnhaus Vers. Nr. 2252:
Nutzungsänderung zu Gewerbehause mit Büro-, Aufenthalts- und
Besprechungsräumen

Baugrundstück: Nrn. 44 und 45, Bahnhofstrasse 8a

Auflagefrist: 06. März 2019 – 19. März 2019

Die Baugesuchsunterlagen liegen auf der Bauverwaltung Kaltbrunn zur Einsicht auf. Allfällige Einsprachen sind innert der öffentlichen Auflagefrist bei der Baukommission Kaltbrunn schriftlich und begründet einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse darlegen kann. Die Einsprache hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung zu enthalten.

BAUVERWALTUNG KALTBRUNN

Die Bauverwalterin:



Franziska Hämmerli